

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass es uns gelungen ist, Ihnen mit der Herbstausgabe der *Rechtspsychologie* wieder eine interessante Bandbreite an Aufsätzen vorlegen zu können. Nach unserem kürzlich erschienenen familienrechtlichen Sonderband liegt der Schwerpunkt in diesem Heft im Strafrecht und Strafvollzug. Dadurch wollen wir die verschiedenen Interessengruppen der rechtspsychologischen und kriminologischen Leserschaft mit abwechslungsreichen Inhalten ansprechen. Die RPsych versteht sich als unabhängige und kritische wissenschaftliche Zeitschrift. Aus diesem Grund freuen wir uns, der Leserschaft wieder Fachbeiträge anbieten zu können, die u.a. kontrovers sind, nicht immer zu „positiven Befunden“ kommen und bestehende „main-stream“ Konzepte kritisch betrachten. Dadurch möchten wir eine wissenschaftlich fundierte Diskussion anregen sowie einer fachlichen Langeweile vorbeugen.

Als Fortsetzung des Beitrags in der Sommerausgabe (Heft 2/2016) zu Neuerungen im Sexualstrafrecht beschäftigt sich Josef A. *Rohmann* im zweiten Teil seines Beitrags mit Schutzlücken bei Sexualdelikten, insbesondere der Zeugenrolle von Betroffenen und dem Zeugnisverweigerungsrecht vor dem Hintergrund potentieller Interessenskollisionen von minderjährigen Opferzeugen mit den sie vertretenden Eltern, die anhand eines Fallbeispiels veranschaulicht werden. In den abschließenden Empfehlungen wird u.a. dafür geworben, die mit einer Aussage verbundene Belastung weniger nur an formalrechtlichen Familienbeziehungen, sondern bei Jugendlichen auf dem Hintergrund der individuellen Beziehungswirklichkeit festzumachen und auch familienähnliche Beziehungen miteinzubeziehen. Dies sollte dann aus Sicht des Autors auch das Zeugnisverweigerungsrecht minderjähriger Zeugen betreffen. Ferner wird in Bezug auf die potentiellen Interessenskollisionen mit den die minderjährigen vertretenden Sorgeberechtigten angeregt, dem Minderjährigen einen Beistand zur Prüfung seines Willens zuzuordnen und bei starken Divergenzen mit den Interessen des Sorgeberechtigten beim Familiengericht eine Vertretung des Minderjährigen anzuregen.

Marcel Gueridon befasst sich vor dem Hintergrund der festen Verankerung von wissenschaftlicher Begleitung und Überprüfung von Behandlungsmaßnahmen in den Strafvollzugsgesetzen spätestens durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2006 mit der Frage, ob eine Evaluation der Wirksamkeit der Sozialtherapie überhaupt möglich ist. Denn, so zeigt der Beitrag auf, bei der Umsetzung der geforderten Evaluationsforschung stellen sich verschiedene methodische Probleme, wie z.B. die Verlässlichkeit der Daten oder die Frage nach der Kausalität gefundener Effekte, die Gueridon am Beispiel der Sozialtherapie diskutiert. Er stellt zudem verschiedene Ansätze vor, wie den aufgeworfenen Problemen begegnet und damit die Evaluation der Sozialtherapie weiterentwickelt werden kann.

Der Beitrag von *Martin Manby*, der im Original in englischer Sprache veröffentlicht wird, rückt die Kinder inhaftierter Elternteile in den Fokus und stellt Ergebnisse einer

DOI: 10.5771/2365-1083-2016-3-263

im Rahmen eines EU-Projekts gewonnenen qualitativen Studie zu den Auswirkungen elterlicher Inhaftierung auf deren Kinder vor, die auf 349 Interviews mit Kindern sowie sowohl betreuenden als auch inhaftierten Elternteilen in Deutschland, Rumänien, Schweden und dem Vereinigten Königreich basieren. Die Ergebnisse unterstreichen u.a. die Wichtigkeit der Unterstützung betroffener Kinder durch deren Betreuungspersonen sowie dem sozialen Netz aus erweiterter Familie und Freunden, aber auch der Schule und liefern damit Ansatzpunkte für sekundäre Prävention, z.B. um die Wirkungen sozialer Stigmatisierung zu minimieren. Eine weitere wichtige Rolle für das Wohlbefinden der Kinder spielt laut Befunden der regelmäßige Kontakt der Kinder zu ihrem inhaftierten Elternteil, was die Notwendigkeit der Schaffung geeigneter intramuraler Räumlichkeiten für solche Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten unterstreicht.

Aziza Bedia Sentürk hat mit Kolleginnen eine kritische Überprüfung der Deutschen Version des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) durchgeführt. Dieses Prognoseinstrument hat sich das Ziel gesetzt, Rückfälle von häuslicher Gewalt vorherzusagen. Über einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren konnte das ODARA je nach Auswertung zumeist nur eine Vorhersageleistung erbringen, die sich nicht signifikant von einer Zufallsprognose unterschied. Die Autorinnen diskutieren in ihrem Beitrag die Gründe und schlagen Verbesserungsmöglichkeiten des Instruments vor. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion des *positive publication bias* erachten wir eine Veröffentlichung von derartigen Studien für äußerst bedeutsam. Daher möchten wir an dieser Stelle alle Kolleginnen und Kollegen auffordern, bei uns auch Untersuchungen mit „negativen“ bzw. „nicht signifikanten“ Ergebnissen einzureichen.

Stefan Subling und *Johann Endres* beschäftigen sich in ihrem Übersichtsartikel mit der Deliktorientierung in der Behandlung von Straftätern. Dabei betrachten die Autoren die „Aufarbeitung der Straftat“ und die damit verbundenen Variablen (Tatleugnung, Verantwortungsübernahme und Opferempathie) unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhanges mit der Legalprognose. Die Autoren kommen zu einem Ergebnis, welches sich wahrscheinlich für viele Praktiker und juristisch-politischen Entscheider dissonant „anfühlt“: es gibt keine signifikanten Korrelationen. Die Autoren analysieren sehr tiefgehend sowie empirisch fundiert die Bezüge zur aktuellen Straftäterbehandlung und diskutieren Lösungsmöglichkeiten für die Praxis. Dieser Beitrag zeigt besonders, dass sich die Rechtspsychologie weder in Forschung noch in der Praxis blind und ohne wissenschaftlich zu hinterfragen, auf so genannte „state of the art“ Konzepte einlassen sollte. Die Deliktorientierung zieht sich als fundamentaler Baustein in der Straftäterbehandlung und in der Kriminalprävention mittlerweile als unhinterfragte Notwendigkeit „lemmingartig“ durch Programme und Lehrbücher. Mit ihrem Beitrag sollten die beiden Autoren diesen Trend gestoppt haben.

Im Anschluss an die Originalbeiträge finden Sie wie immer eine strafrechtliche und familienrechtliche Rechtsprechungsübersicht mit rechtspsychologisch relevanten Entscheidungen, aktuelle Büchertipps sowie Rezensionen von Neuerscheinungen für den rechtspsychologisch und kriminologisch interessierten Leserkreis.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Rainer Balloff, Stefanie Kemme, Denis Köhler, Lena Posch und Peter Wetzels